

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
01.01.2021	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 12.01.2021	öffentlich	SV/003/2021

Befreiungsantrag; hier Errichtung eines PKW-Stellplatzes Am Sonnenhang 18, Flst.-Nr. 1253/5

Anlagen

1. Lageplan

I. Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß §§ 31, 34 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 18.11.2020 erteilt.

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines PKW-Stellplatzes auf dem Grundstück Am Sonnenhang 18, Flst.Nr. 1253/5.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des nicht qualifizierten Bebauungsplans „Steinenberg“.

Da es sich um einen nicht qualifizierten Bebauungsplan handelt, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten.

Die nähere Umgebung ist gem. § 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet anzusehen.

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind u.a. Wohngebäude und dazugehörige Stellplätze. Hierzu zählt das o.g. Vorhaben.

Gemäß § 34 BauGB muss sich das Vorhaben der Art und dem Maße nach in die nähere Umgebung einfügen. Das Einfügen des Vorhabens der Art und dem Maße nach ist zu bejahen.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt vor:

- Der Stellplatz soll im Vorgartenbereich errichtet werden.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

Als Vergleichsfälle für die Befreiung von der genannten Festsetzung können die Grundstücke Am Sonnenhang 23 und 35 benannt werden.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist der Bauantrag zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--